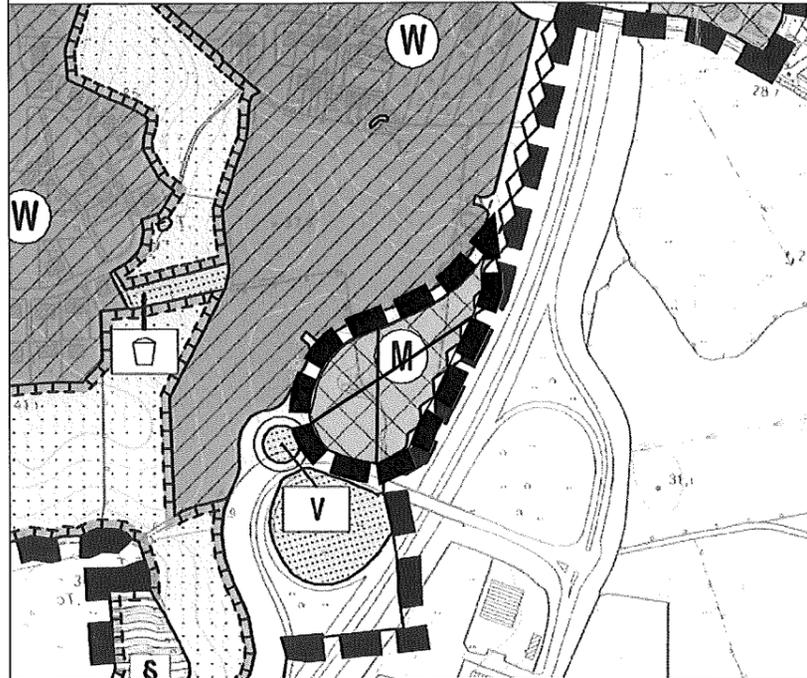
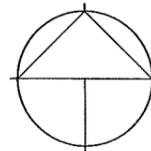


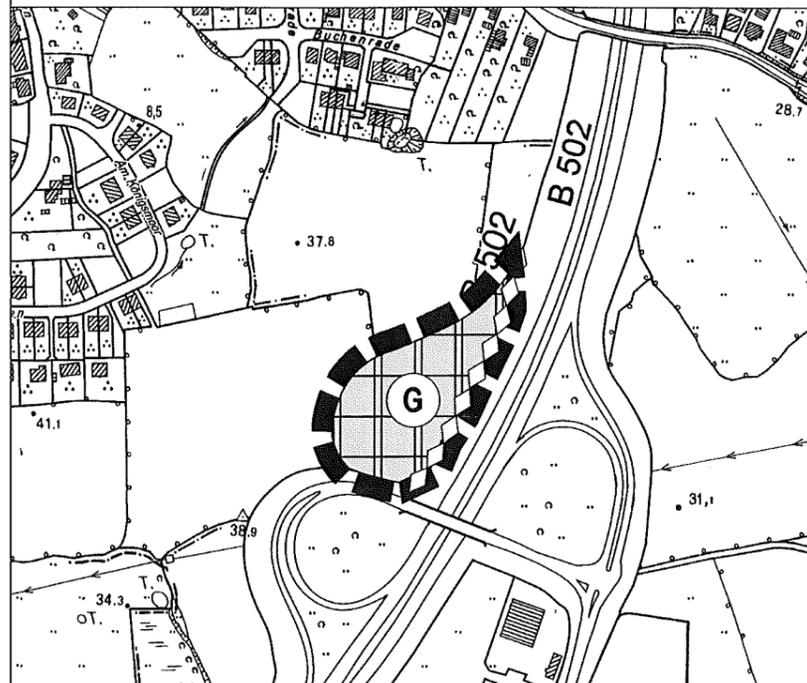
2. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE MÖNKEBERG, KREIS PLÖN



AUSCHNITT AUS DEM WIRKSAMEN F-PLAN ZUR INFORMATION



M. 1 : 5.000



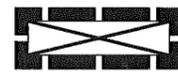
DARSTELLUNG DER 2. ÄNDERUNG DES F-PLANES

PLANZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN ERLÄUTERUNGEN RECHTSGRUNDLAGEN



GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER 2. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES



DARSTELLUNG DES ÄNDERUNGSBEREICHES IM WIRKSAMEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG



GEWERBLICHE BAUFLÄCHE (G) § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB + § 8 BauNVO

SONSTIGE PLANZEICHEN



MASSNAHMEN FÜR VORKEHRUNGEN ZUM SCHUTZ VOR SCHÄDLICHEN UMWELTEINWIRKUNGEN IM SINNE DES BUNDES-IMMISSIONSSCHUTZGESETZES § 5 Abs. 2 Nr. 6 BauGB

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 07.07.2010. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Bekanntmachung in den Nachrichten aus Mönkeberg am 06.10.2010 erfolgt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 27.10.2010 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 17.08.2010 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahmen aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 20.12.2010 den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung haben in der Zeit vom 14.02.2011 bis 15.03.2011 während der Öffnungszeiten der Amtsverwaltung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 07.02.2011 durch Bekanntmachung in den Nachrichten aus Mönkeberg ortsüblich bekanntgemacht.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 21.01.2011 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 25.05.2011 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Gemeindevertretung hat die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes am 25.05.2011 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
9. Die Gemeindevertretung hat den Auslegungsbeschluss sowie den abschließenden Beschluss zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes am 21.03.2012 erneut beschlossen und die geänderte Begründung durch Beschluss gebilligt.

Mönkeberg, den 23.03.2012



Heinz
Der Bürgermeister

10. Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung haben in der Zeit vom 17.04.2012 bis 18.05.2012 während der Öffnungszeiten der Amtsverwaltung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die erneute öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 05.04.2012 durch Bekanntmachung in den Nachrichten aus Mönkeberg ortsüblich bekanntgemacht.
11. Das Innenministerium des Landes Schleswig – Holstein hat die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erlass vom 17.08.2012 Az.: IV 263-512.111-57.51 (2.Ä.) - mit Hinweisen – genehmigt.
12. Die Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 05.10.2012 ortsüblich durch Abdruck in den Nachrichten aus Mönkeberg bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens – und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 06.10.2012 wirksam.

Mönkeberg, den 08. OKT. 2012



Heinz
Der Bürgermeister

2. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE MÖNKEBERG, KREIS PLÖN

FÜR DEN BEREICH: SÜDLICH DER BEBAUUNG DER STRASSE "BUCHENRADE" UND WESTLICH DER "B 502" IM BEREICH DER AUF- UND ABFAHRT.

BEARBEITUNG : 27.10.2010, 10.11.2010

B2K BOCK - KÜHLE - KOERNER
FREISCHAFFENDE ARCHITEKTEN UND STADTPLANER
HAISSTRASSE 11 * 24103 KIEL * FON 0431 664699-0 * Fax 0431664699-29
email: info@b2k-architekten.de www.b2k-architekten.de

GEÄNDERT : Geändert gem. Genehmigungserlass des Innenministeriums im März 2012

STAND DER PLANUNG : ■ § 4(1) BauGB ■ § 3(1) BauGB ■ § 4(2) BauGB ■ § 3(2) BauGB ■ § 1(7) BauGB □ § 4a(3) BauGB ■ § 6 BauGB